

I Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendparlamentes der Hansestadt Wismar

§1 Ziel und Zweck

Das Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar (KiJuPa) ist die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Hansestadt Wismar. Im Rahmen dieser Vertretung fördert es die Kinder- und Jugendarbeit der Hansestadt Wismar.

§2 Sitzungen

- (1) Das KiJuPa trifft sich regelmäßig zu öffentlichen Sitzungen, die nach Bedarf stattfinden. Die Termine werden gemeinsam abgesprochen. Die Einladung aller Mitglieder erfolgt durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende.
- (2) Die Sitzungen werden vom Vorstand vorbereitet und geleitet. Der Vorstand besteht aus folgenden zu wählenden Personen: Dem/der Vorsitzenden und seinen/ihren zwei Stellvertreter*innen sowie einem/einer Pressesprecher*in und einem/einer stellvertretenden Pressesprecher*in. Diese werden in der konstituierenden Sitzung von den in §8 der Wahlordnung beschriebenen stimmberechtigten Mitgliedern gewählt.
- (3) Zu den Sitzungen können Vertreter*innen aller Fraktionen der Bürgerschaft und der Ausschüsse sowie andere Personen als Berater*innen eingeladen werden.

§3 Arbeitsgruppen

- (1) Das KiJuPa organisiert seine Arbeit in projektbezogenen Arbeitsgruppen.
- (2) Eine Zuordnung in die Arbeitsgruppen erfolgt eigenständig und nach Interessenlage der Mitglieder.
- (3) Die Arbeitsgruppen organisieren ihre Arbeit selbstständig.
- (4) Die Arbeitsgruppen können Berater*innen wie in §2(3) einladen.

§4 Geschäftsverlauf

- (1) Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird vom Vorstand erstellt.
- (2) Alle Kinder und Jugendlichen der Hansestadt Wismar haben ein Rederecht in den Sitzungen.
- (3) Die in §8 (3) definierten stimmberechtigten Mitglieder können beschließen, die Tagesordnung zu ändern.
- (4) In den Sitzungen wird über die Arbeit der Arbeitsgruppen berichtet. Über die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen und über die eingegangenen Anträge wird in der Sitzung des KiJuPas beraten und abgestimmt.
- (5) Zu den Sitzungen werden Protokolle geschrieben. Die hierfür verantwortliche Person

wird jeweils in der Sitzung bestimmt. Die Mitglieder erhalten das Protokoll in digitaler Form.

- (6) Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so hat es sich schnellstmöglich beim Vorstand oder der in §8 beschriebenen Begleitung abzumelden.
- (7) Wenn ein Mitglied seinen Rücktritt aus dem KiJuPa bekundet, rückt das Mitglied der letzten Wahl mit der höchsten Stimmzahl nach. Im Falle einer Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§5 Redeordnung

- (1) Der/Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.
- (2) Die Wortmeldungen werden durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende festgehalten. Der Vorsitzende erteilt nach der Reihenfolge der Eingänge das Wort.
- (3) Stört ein Mitglied massiv den Ablauf der Sitzung, ruft der/die Vorsitzende „zur Ordnung“ auf. Nach dreimaligem Aufruf kann der/die Vorsitzende ein Mitglied von dieser Sitzung ausschließen. Auf einen möglichen Ausschluss ist vorab hinzuweisen.

§6 Abstimmungen

- (1) Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder sind beschlussfähig.
- (2) Zur Fassung eines Beschlusses bedarf es einer einfachen Mehrheit.

§7 Arbeitsrahmen

- (1) Das Kinder- und Jugendparlament kann an die Bürgerschaft und an die Fachausschüsse Anträge stellen, die durch Vertreter*innen in den Fachausschüssen vorgestellt und begründet werden.
- (2) Das Kinder- und Jugendparlament verfügt über einen eigenen Etat in Höhe von 10.000,00 €. Die technische Handhabung erfolgt über die Verwaltung. Die Verwaltung der Gelder des Etats wird über die Haushalts-Planung des KiJuPas geregelt.
- (3) Der Vorstand des Kinder- und Jugendparlamentes trifft sich halbjährlich mit der Verwaltungsspitze und den Fraktionsvorsitzenden, um die Zusammenarbeit sowie den Informationsaustausch zwischen Verwaltung, politischen Gremien und dem Kinder- und Jugendparlament sicher zu stellen.

§8 Unterstützung

Das KiJuPa wird von der pädagogischen Begleitung sowie der Verwaltung unterstützt.

§9 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 5. April 2013 in Kraft.

1. Änderung mit Wirkung vom 12.09.2013 – Änderung § 3 Absatz 7.

2. Änderung der Geschäftsordnung vom 22.04.2014 (7. Sitzung des KiJuPa in der LEG 2013-2015).

3. Änderung der Geschäftsordnung vom 19.05.2016 (9. Sitzung des KiJuPa in der LEG 2015-2017).